

Gemeinderatsdrucksache 197/2020	
Abteilung:	Ordnungswesen
Verantwortlich:	Jan Stähler
Aktenzeichen:	650.331 28.10.2020



HOLZGERLINGEN

Neufassung Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Gremium	Termin	Beschlussart
Verwaltungsausschuss	10.11.2020	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	25.11.2020	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen.

Sachverhalt:

Die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen stammt aus dem Jahr 2001 und wurde zuletzt im Oktober 2014 überarbeitet. Im Zuge der Gebührenanpassung wurden auch redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Die Überarbeitung des Satzungstextes und die Anpassung der Gebühren erfolgten durch einen Vergleich mit den umliegenden Kommunen. Während die Satzung in ihrem Inhalt unverändert bestehen bleibt, wurde das Gebührenverzeichnis grundlegend überarbeitet. Es wurde festgestellt, dass die Stadt Holzgerlingen im Umkreis die niedrigsten Gebühren für die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen zum Bauen, Lagern uvm. erhebt.

Zu den wesentlichen Änderungen im Gebührenverzeichnis gehören die Anpassung der Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen für Baustellen und Lagerungen sowie Überbauungen u.ä. Während Punkt Nr. 5 (s. Anlage 2 der Satzung) zweckmäßig gegliedert wurde, werden Baumaßnahmen und Lagerungen unter Punkt Nr. 1 künftig nach Quadratmeter und Tag bzw. Monat berechnet. Von den Kategorien wurde zwecks Praktikabilität abgesehen.

In den vergangenen Jahren haben sich nicht nur die Baukosten im Allgemeinen erhöht, sondern auch die Anzahl der Nutzungen öffentlicher Verkehrsflächen über den Gemeindegebrauch hinaus. Dadurch entstanden nicht nur höhere Kosten für die Straßenerhaltung, sondern auch ein größerer Aufwand für die Stadt selbst, um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten.

Um langfristige Lagerungen auf öffentlicher Fläche zu vermeiden, wird die Anpassung der Gebühren im Gebührenverzeichnis (s. Anlage 2 der Satzung) und im Gebührenkatalog für die Erteilung von Verkehrsrechtlichen Anordnungen des Gemeindeverwaltungsverbands Holzgerlingen für notwendig erachtet.

Die Intention der Stadt bleibt dabei weiterhin, gemeinnützige Ziele zu unterstützen. Aus diesem Grund wurden die anderen Gebühren nicht bedeutend geändert. Im Sinne der Umwelt- und Fahrradfreundlichkeit wird vorgeschlagen,

dass Fahrradständer nach Genehmigung künftig gebührenfrei aufgestellt werden können.

Die Gebühren wurden nach dem Vergleich mit den umliegenden Kommunen auf 5-Euro-Beträge auf- bzw. teilweise abgerundet, was nach der Währungs-umstellung von DM auf Euro bisher nicht erfolgte, und entsprechen der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Um die zunehmenden Fälle der unerlaubten Sondernutzung einzudämmen, ohne ein Bußgeldverfahren nach dem anderen einzuleiten, wurde ein Informationsblatt erfasst, das das Verfahren zur Beantragung einer Verkehrsrechtlichen Anordnung/Sondernutzungserlaubnis nochmals erläutert und die Folgen eines Verstoßes aufzeigt. Im Zuge der Aktualisierung der Satzung, des Gebührenkatalogs und des Entwurfs des Informationsblattes wurde der Antrag grundlegend überarbeitet, sodass nun auch ein digitales Ausfüllen und Speichern der Daten für die nächsten einzureichenden Anträge möglich ist. Dadurch wird das Verfahren sowohl für die Antragsteller als auch die Verwaltung effizienter.

Im Zuge der Überarbeitung der Satzung hat auch eine Überprüfung der Gebühren für Plakatierungen stattgefunden. Auch im Bereich dieser Gebühren, liegt Holzgerlingen bisher im unteren Bereich; eine Anpassung der Gebühren für Plakatierungen wird daher vorgeschlagen.

In dem Zusammenhang sollten die Vorgaben hinsichtlich der Plakatierungen inhaltlich überarbeitet werden und eine Regelung gefunden werden, die zweifelsfrei festlegt, welche Anzahl Plakate in welcher Größe angebracht werden dürfen. Im Vorfeld der vergangenen Kommunalwahl 2019 hat sich gezeigt, dass die bestehende Regelung nicht eindeutig formuliert ist.

Nachdem eine Neufassung dieses Passus bereits unmittelbar nach der Kommunalwahl angeregt und zunächst vertagt wurde, sollte nun im Vorfeld der Landtagswahlen 2021 für klare Verhältnisse gesorgt werden. Das Angebot an alle Fraktionen hierzu Vorschläge einreichen zu können, wurde letztlich nur von einer Fraktion in Anspruch genommen.

Der eingereichte Vorschlag zielt darauf ab, „aus Anlass von allgemeinen Wahlen oder politischen Veranstaltungen die Anzahl der Plakate in DIN A1 auf 20 zu begrenzen. Unabhängig von Wahlen soll den Holzgerlinger Vereinen, Kirchen, Parteien, Gruppen, Verbänden und Organisationen das Aufstellen von bis zu 20 Stelltafeln erlaubt werden. In beiden Fällen wird von Stelltafeln ausgegangen, die jeweils aus Vorder- und Rückseite bestehen. Alle anderen Fraktionen sehen den Vorschlag der Verwaltung als Diskussionsgrundlage an. Die finale Regelung soll nun im Rahmen der Vorberatung im Verwaltungsausschuss getroffen werden.

Dieser Drucksache ist die geplante Neufassung sowie eine Synopse mit den alten Regelungen beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1_Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen_ergänzt 11.11.2020

Anlage 2 zur Synopse

Synopse der Satzungen über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 23.10.2001 und 24.11.2020